

Zutreffendes ankreuzen

Bezeichnung des Vereins, Name und Anschrift der/des Vorsitzenden / Schriftführer/in

Landkreis Goslar
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postfach 20 20
38610 Goslar

ANZEIGE

(§ 4 Tollwut-Verordnung bzw. § 6 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung)

von

- Hundeausstellungen, Katzensausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art
 Geflügelausstellungen Kaninchenausstellungen Veranstaltungen mit Pferden

*** HINWEIS:**
Werden Tiere gewerbsmäßig (z. B. gegen Eintrittsgeld) zur Schau gestellt, ist **zusätzlich** eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz erforderlich



Bezeichnung der Veranstaltung		Werden Tiere gewerbsmäßig zur Schau gestellt? * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tag und	Ort der Veranstaltung	
Anzahl und	Art der gemeldeten Tiere	
Art der Ausstellung <input type="checkbox"/> Vereins-, Ortsebene <input type="checkbox"/> Kreisebene <input type="checkbox"/> Verbandsebene <input type="checkbox"/> Bundesebene <input type="checkbox"/> Internationale Ebene <input type="checkbox"/>		
Tag und	Uhrzeit der Anlieferung / Beschickung der Ausstellungstiere	

Die Ausstellung ist für Besucher geöffnet

Tag	Uhrzeit		Tag	Uhrzeit	
	vom	bis		vom	bis

Ort, Datum	Vereinsstempel und Unterschrift
------------	---------------------------------

Vom zuständigen Amtstierarzt auszufüllen

- Der Ort der Veranstaltung liegt in einem seuchenfreien Bezirk
- Amtstierärztliche Überwachung ist erforderlich ist nicht erforderlich

**LANDKREIS GOSLAR
DER LANDRAT**

Im Auftrag